

§1 Grundsatz Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Vorstandsversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse Die Vorstandsversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Vorstandsversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Der Beschluss der Vorstandsversammlung wird den Mitgliedern mitgeteilt.

§3 Beiträge Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 25€ im Monat; 300€ im Jahr. Der erste Mitgliedsbeitrag eines neuen Mitglieds ist bei antritt der Mitgliedschaft zu leisten. Jeder angefangene Monat zählt als voller Monat und erfordert den vollen Beitrag eines Monats. Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens 3 Monate zu zahlen.

§4 Zahlung des Mitgliedsbeitrags Die Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags kann in bar an den Schatzmeister sowie per Überweisung oder Bareinzahlung auf das Vereinskonto erfolgen.

§5 Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 50 Euro erhoben. Diese werden dann einmalig in Guthaben umgewandelt. Das Guthaben ist für den Einkauf innerhalb des Vereins gedacht. Besagtes Guthaben hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten.

#### §6 Vereinskonto

Empfänger: Cannabis Social Club Oberbergischer Kreis e.V.

Bank: Deutsche Skatbank

IBAN: DE27 8306 5408 0005 3704 50

BIC: GENO DEF1 SLR

Verwendungszweck: Mitgliedsnummer, Monat

#### §7 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds verfallen alle offenen Mitgliedsbeiträge des betreffenden Mitglieds gegenüber dem Verein. Ebenso gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge, wie z.B beim Monatsbeitrag.